

# NIEDERSCHRIFT

über die 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.08.2017

<u>Beginn der Sitzung:</u>	17:45 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	18:00 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Ing. Mag. Werner Frießer	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Andrea Neuner Erna Andergassen Gerhard Neuner Anton Kirchmair Anton Hiltpolt Franziska Stark Therese Schmid Markus Hiltpolt Martin Schwenniger Mag. Albert Bloch Alexander Schmid Mag. Josef Kneisl	
<u>Weiters:</u>		Ing. Bernd Gatz Bettina Hörhager	
<u>Entschuldigt:</u>	Vizebürgermeister Gemeinderat	Markus Wackerle Mario Marcati	

-----

## Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **158/11 KG 81131 Seefeld** rund 58 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 3 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1  
weitere Grundstück **158/3 KG 81131 Seefeld** rund 18 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1  
weitere Grundstück **158/9 KG 81131 Seefeld** rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40(4) weitere Grundstück **510/10 KG 81131 Seefeld** rund 132 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)  
weitere Grundstück **510/14 KG 81131 Seefeld** rund 24 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1  
weitere Grundstück **644/1 KG 81131 Seefeld** rund 151 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41  
weitere Grundstück **647/1 KG 81131 Seefeld** rund 117 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41  
weitere Grundstück **73/13 KG 81131 Seefeld** rund 21 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) (**Hotel Eden - Flächenbereinigung**)
2. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 510/10, sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf

entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes (**Hotel Eden - Saunagebäude - Verschiebung der bestehenden Baugrenzlinie**).

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Vorgelegt wird der Entwurfsplan Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Olympiastraße-Münchner Straße-Moosweg (Hotel Eden). Im Bereich des auf den Gpn. 158/11 und 510/10 bestehenden Hotel Eden sollen Baumaßnahmen durchgeführt werden. Für die betreffenden Grundparzellen besteht derzeit keine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2011.

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll einerseits die einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt und darüber hinaus weitere Abweichungen zwischen Parzellierung und Widmung im Bereich der südlich angrenzenden Gpn. 158/9, 644/1, 647/1 und 73/13 bereinigt werden. Weiters sollen im Bereich der Gpn. 158/3, 158/11 und 510/14 gelegene, bei der Übernahme der Gemeinde Seefeld in den elektronischen Flächenwidmungsplan nicht übernommene, geplante örtliche Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 wiederum im Flächenwidmungsplan verankert werden.

Die geplante Errichtung eines Sauna-Häuschens beim Hotel Eden adaptiert das touristische Angebot im Ort, damit dient die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes der Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft. Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes wird für die Gpn. 158/11, 510/10, 158/9 und 73/13 eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2011 hergestellt. Weiters werden die Gewässerparzellen 644/1 und 647/1 als Freiland gem. § 41 TROG 2016 ausgewiesen und im Bereich des Moosweges gelegene, nicht in den elektronischen Flächenwidmungsplan übernommene geplante örtliche Verkehrsflächen gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 im Flächenwidmungsplan neuerlich verankert. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem Örtlichen Raumordnungskonzept und steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

Das Baubezirksamt Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft hat gegen die Anpassung der Flächenwidmung an den Kataster grundsätzlich keinen Einwand.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 14.03.2017, Planungsnummer 351-2017-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **158/11 KG 81131 Seefeld** rund 58 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 3 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück **158/3 KG 81131 Seefeld** rund 18 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **158/9 KG 81131 Seefeld** rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40(4) weilers Grundstück **510/10 KG 81131 Seefeld** rund 132 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)  
weilers Grundstück **510/14 KG 81131 Seefeld** rund 24 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1  
weilers Grundstück **644/1 KG 81131 Seefeld** rund 151 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41  
weilers Grundstück **647/1 KG 81131 Seefeld** rund 117 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41  
weilers Grundstück **73/13 KG 81131 Seefeld** rund 21 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 2: Vorgelegt wird der ausgearbeitete Entwurf des Büro Planalp hinsichtlich der vorgesehenen Errichtung eines eingeschobigen Saunagebäudes im Bereich der Gartenanlage, beim bestehenden Biotop im südwestlichen Grundstücksbereich (Hotel Eden). Das gegenständliche Vorhaben im Bereich Gst. 510/10 steht im Widerspruch zu den Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2017, das Bauvorhaben (Hotel Eden - Errichtung einer Outdoor-Sauna) begutachtet und positiv bewertet. Der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan welche für das Gst. 510/10 eine Baugrenzlinie vorsieht muss dahingehend geändert werden, dass die Baugrenzlinie in diesem Bereich zwar verschoben (Umschließung des geplanten Saunagebäudes) aber nicht aufgelassen wird. Diese Verschiebung der Baugrenzlinie wird vom Bauausschuss ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 07/0817 vom 10.08.2017 im Planungsbereich Gst. 510/10 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 3: GR Mag. Josef Kneisl lässt den Entwurf für das Deckblatt Broschüre „Natur am Wildsee“ herumgehen, die Kosten halten sich im Rahmen der am 18.10. 2016 beschlossenen Finanzierung.

Über seinen Vorschlag wird einstimmig befürwortet dass ein Drittel der Fläche der alten Feuerwehrrhalle inklusive der ehemaligen Feuerwehrrzentrale dem Seefelder

Verein „Wakis Theaterstadel“ und den Seefelder Plattlern ständig für den Probebetrieb zur Verfügung gestellt wird.

GR Mag. Bloch Albert bringt vor, dass einige Eltern noch keine Zusage für einen Kinderhortplatz erhalten hätten. Der Bürgermeister hat die Information, dass alle angemeldeten 73 Kinder aufgenommen wurden, er wird sich aber nochmals bei der Hortleitung erkundigen. Der Kinderhort wurde unter der Aufsicht der Abt. Bildung vom Land entsprechend adaptiert, sodass die erforderliche Quadratmeterfläche pro Kind gewährleistet ist. GR Mag. Bloch Albert und Alexander Schmid regen an, dass die Öffnungszeiten des Hortes, speziell in den Ferienzeiten den Bedürfnissen von in Saisonbetrieben arbeitenden Eltern, angepasst werden.

Über Anfrage von GR Mag. Bloch wegen eines zweiten Schulbusses teilt der Bürgermeister mit, dass morgen mit dem Busunternehmen diesbezüglich Gespräche geführt werden. Bezüglich der angefragten Parkplatzsituation vor dem Kindergarten teilt er mit, dass sich diese verbessert habe. Leider bieten sich im Bereich des Kindergartens keine weiteren Parkplätze an.

GR Mag. Bloch Albert erkundigt sich nach der Vergabe bei den Wohnungen in der Anlage Möserer Straße. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Gemeinde Seefeld ein Vergaberecht habe, dies deshalb um eine Zuteilung an Seefelder(innen) gewährleisten zu können. Die gegenständliche Wohnung wurde nach Abwägung aller vorliegenden Ansuchen an eine Seefelderin, welche in vielen Vereinen integriert und in einem Gemeindebetrieb beschäftigt ist, in einem nicht öffentlichen Ausschuss vergeben. GR Albert Bloch kritisiert in diesem Zusammenhang, dass Mandatare, welche in einem Naheverhältnis zu Bewerbern stehen, bei solchen Vergaben anwesend sind.

Bezüglich des Schulbesuches eines gehunfähigen Kindes in der Volksschule sichert der Bürgermeister zu, dass hier eine Lösung gefunden wird.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: